

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 12.05.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	18.06.2026	beschließend öffentlich

TOP: 5

**Antrag auf Stellenerweiterung des
Autismuskompetenzzentrum Mittelfranken um 0,5
Thema: Fachkraftstellen und 0,13 Verwaltungsstellen vom
24.06.2025 - Dienst der überregionalen Offenen
Behindertenarbeit (üreg OBA)**

- 1. Anlagen**
Antrag auf Stellenerweiterung Autismuskompetenzzentrum vom 24.06.2025
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
33.214 € bei HHst: 0.4701.7001.00060
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss stimmt der Übertragung von Mitteln für die Förderung einer weiteren 0,5 Vollzeitstelle Fachkraft und einer weiteren 0,13 Vollzeitstelle Verwaltungskraft für das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken ab dem Jahr 2026 zu.

Das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken (AKM) ist eine mittelfrankenweit zuständige Beratungsstelle für Menschen mit Autismus und deren Angehörige. Zu den weiteren Tätigkeitsfeldern der Beratungsstelle zählen Netzwerkarbeit, die Ausrichtung von Schulungen und Bildungsangeboten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt derzeit eine Förderung für 2,5 Vollzeitstellen (VK) Fachkraft und 0,63 VK Verwaltungskraft. Es handelt sich um eine pauschale Förderung der Personal-, Sach- und Fahrtkosten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der überregionalen ambulanten Dienste zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offenen Behindertenarbeit“).

Das AKM hat mit Schreiben vom 24.06.2025 die Erweiterung der Beratungsstelle um 0,5 VK Fachkraft und den entsprechenden Anteil für Verwaltung beantragt.

Begründet wird der Antrag mit den weiterhin kontinuierlich steigenden Zahlen bei den Nutzern und demzufolge der Beratungsgespräche wie auch den angebotenen Info- und Bildungsangeboten.

Lange Wartezeiten auf einen Beratungstermin können zwischenzeitlich nicht mehr mit Mehrarbeit des vorhandenen Personals aufgefangen werden, so dass kein Abbau der Wartezeit mehr erfolgt.

Eine Erweiterung um eine halbe Stelle plus Verwaltung konnte von Seiten der Bezirksverwaltung aufgrund des vorgelegten Zahlenmaterials nachvollzogen werden. Auch das Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) steht der Stellenerweiterung grundsätzlich positiv gegenüber.

Durch die Rückgabe eines Stellenanteils von 0,5 Fachkraftstellen aufgrund Nichtbesetzung bei einem Sozialpsychiatrischen Dienst im Nürnberger Land stehen nunmehr Haushaltsmittel für das Jahr 2026 zur Verfügung.

Daher wurde entschieden, dass diese Mittel für den Antrag des AKM Verwendung finden sollen; das StMAS trägt die Stellenerweiterung grundsätzlich unter Vorbehalt der entsprechenden staatlichen Haushaltsmittel mit. Zuwendungsfähig für den Freistaat Bayern sind lt. Förderrichtlinie nur die Personalausgaben für bewilligte Fachkräfte. Die jährliche Förderpauschale des Freistaats Bayern für 1,0 VK Fachkraft beträgt 28.800 €; also hier für die 0,5 VK Fachkraft 14.400 €.

Im Bezirkshaushalt 2026 sind Mittel für die Erweiterung vorhanden; aufgrund der Beteiligung des StMAS werden nicht alle freigewordenen Mittel hierfür verbraucht.